



Rahmenbedingungen

Trennungs- und Scheidungsberatung Gerichtsnaher Beratung

Liebe Eltern,

eine Trennung oder Scheidung ist für alle Beteiligten häufig eine sehr belastende Situation, insbesondere wenn Kinder oder Jugendliche mit involviert sind.

Grundsätzlich lassen sich bei einer Trennung oder Scheidung eine rechtliche Seite, eine finanzielle Seite und eine psychologische Seite unterscheiden. Wir bieten Unterstützung und fachliche Kompetenz für die psychologische und emotionale Seite der Trennung oder Scheidung.

Unser Angebot basiert auf verschiedenen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, welche die Psychologische Beratungsstelle in freier Trägerschaft des ev. Kirchenbezirks Weikersheim im Main-Tauber-Kreis anbietet. Dazu gehören unter anderem die Trennungs- und Scheidungsberatung sowie die Gerichtsnaher Beratung.

Trennungs- und Scheidungsberatung

In der Trennungs- und Scheidungsberatung nehmen Eltern eigenverantwortlich eine gemeinsame Beratung in Anspruch und bekommen Hilfe, um Kinder und Jugendliche gemeinsam getrennt erziehen zu können. Kinder und Jugendliche werden nach Möglichkeit und Absprache angemessen mit in die Beratung einbezogen. Die Trennungs- und Scheidungs-

beratung ist kostenlos, unterliegt der Schweigepflicht und ist freiwillig.

Gerichtsnaher Beratung

Bei Fällen, die vor dem Familiengericht verhandelt werden, bietet die Psychologische Beratungsstelle Gerichtsnaher Beratung an. Diese Beratung ist ebenfalls kostenlos und hat die gleichen Inhalte wie die Trennungs- und Scheidungsberatung. Bei einer Gerichtsnaher Beratung entbinden die Eltern während der Verhandlung die Beratungsstelle von der Schweigepflicht gegenüber dem Familiengericht. Die Beratungsstelle erstellt dann einen Bericht über die Gerichtsnaher Beratung an das Gericht. Eine Gerichtsnaher Beratung kann freiwillig im Sinne einer gerichtlichen Vereinbarung zwischen den Eltern sein, sie kann vom Gericht aber auch angeordnet werden.

Hilfreiches und Notwendiges für die Beratung

Für das Gelingen einer Beratung braucht es bestimmte Zutaten. Diese können entweder von den Eltern bereits mitgebracht oder aber in der Beratung erarbeitet werden.

Es braucht die Bereitschaft, ...

-Die Elternschaft trotz aller Schwierigkeiten gemeinsam fortsetzen zu wollen



- Anzuerkennen, dass beide Elternteile für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen wichtig sind
- Im jeweils anderen einen guten und fürsorglichen Elternteil zu sehen
- Auch einen langen und stellenweisen schwierigen Weg zu gehen
- Offen, aktiv und kompromissbereit mitzuarbeiten
- Ein respektvolles Miteinander
- Sich auf unsere Moderation und Fachlichkeit einzulassen
- Die Beratung vertraulich zu behandeln

Orientierungsphase

Zu Beginn sowohl der Trennungs- und Scheidungsberatung als auch der Gerichtsnahen Beratung findet eine Orientierungsphase statt.

Diese wird von zwei Beratungsfachkräften durchgeführt. In der Orientierungsphase finden Einzelgespräche mit den Elternteilen, gemeinsame Elterngespräche sowie nach Einverständnis aller Beteiligten auch Gespräche mit den Kindern und Jugendlichen statt.

Ziel der Orientierungsphase ist es einen Überblick über die Situation zwischen den Eltern und der Situation der Kinder und Jugendlichen zu bekommen. Auf dieser Basis werden dann zum Bedarf passende Beratungsangebote unterbreitet.

Organisation und Terminvereinbarung

Wir gehen davon aus, dass Sie die gemeinsamen Gesprächstermine mit dem jeweils anderen Elternteil abstimmen und mit unserem Sekretariat vereinbaren.

Wir möchten Ihnen einen reibungslosen und kontinuierlichen Beratungsprozess gewährleisten. Daher setzen wir Ihr Einverständnis voraus, den beteiligten Parteien über den aktuellen Stand der Terminvereinbarung Auskunft zu geben.

Einverständnis

Ich habe die Rahmenbedingungen für die Beratung gelesen und erkenne diese an.

Ort, Datum:

Unterschrift:

